

DIE LINKE  
Bundesgeschäftsstelle

**DIE LINKE.**

DIE LINKE, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Menschen für Tierrechte  
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Per Mail: [info@tierrechte.de](mailto:info@tierrechte.de)

Helge Meves  
Bereich Strategie & Grundsatzfragen  
Karl-Liebknecht-Haus  
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Postanschrift:  
Postfach 21 100, 10178 Berlin

Telefon: 030 2 40 09-353  
Telefax: 030 2 41 10 46

[wahlprüfsteine@die-linke.de](mailto:wahlprüfsteine@die-linke.de)  
[helge.meves@die-linke.de](mailto:helge.meves@die-linke.de)  
[www.helgemeves.de](http://www.helgemeves.de)  
[www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)

Berliner Sparkasse  
Konto-Nr. 13 22 57 31  
BLZ 100 500 00

IBAN: DE96 1005 0000 0013 225731  
BIC: BELADEVXXX

## **Wahlprüfsteine Wahl zum Europäischen Parlament 2019**

Berlin, den 23. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Claudia Gerlach,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019 und heute sende ich Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen gerne und komplett zu. Vielen Dank für Ihre Hinweise

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen

Helge Meves

## **1. Tierschutzrecht**

### **Gerichtliche Überprüfung der Einhaltung des Tierschutzrechts in den Mitgliedstaaten (Tierschutz-Verbandsklage)**

*Geltendes EU-Tierschutzrecht muss von den Mitgliedstaaten eingehalten werden. Leider darf sich bisher nur die Tiernutzerseite per Klage gegen Tierschutzauflagen der Behörden wehren. Die Tierschutzseite kann dagegen nicht vor Gericht klagen, um feststellen zu lassen, ob geltendes Tierschutzrecht von den Behörden auch tatsächlich angewendet wurde. Diese Schieflage ist unhaltbar, zumal der Tierschutz 2007 im Vertrag von Lissabon (Artikel 6b) und 2008 im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 13) aufgenommen wurde. Bei Umweltangelegenheiten ermöglicht derzeit die Richtlinie 2003/35/EG zu Recht die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Zugang zu den Gerichten. Dies muss in gleicher Weise auch für den Tierschutz erreicht werden.*

*Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?*

*Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die EU ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, anerkannten Tierschutzorganisationen das Recht einzuräumen, Verletzungen des Tierschutzrechts durch eine Verbandsklage gerichtlich überprüfen zu lassen?*

Ja, DIE LINKE setzt sich für die gesetzliche Verankerung und vollumfängliche Ausweitung der Verbandsklagerechte für anerkannte Tierschutzvereinigungen im Sinne der Aarhus-Konvention ein, was die Richtlinie 2003/35/EG einschließt.

## **Tierversuche – Tierversuchsfreie Verfahren**

### **2.1. Masterplan**

*Die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU benennt unmissverständlich als letztendliches Ziel, Tierversuche vollständig zu ersetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Mitgliedstaaten auch Maßnahmen ergreifen, um die Entwicklung tierversuchsfreier Verfahren voranzutreiben, zu erleichtern und zu fördern (RL 2010/63/EU, Erwägungsgrund Nr. 10, Nr. 42, 46, Artikel 47). Dazu ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes erforderlich. Diese Projektplanung muss einen Stufenplan sowie konkrete zeitlichen Vorgaben enthalten, wie die Reduktion der Tierversuche und die Progression tierversuchsfreier Verfahren erreicht werden soll. Der 2017 vorgelegte Masterplan der Niederlande kann hier als Grundlage dienen.*

*Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht? Wird sich Ihre Partei für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes/Masterplans zum zielstrebigem Ausstieg aus dem Tierversuch auf europäischer Ebene einsetzen?*

Ja, DIE LINKE begrüßt die Initiative der Niederlande und strebt einen Paradigmenwechsel an. Wir fordern längerfristig ein grundsätzliches Verbot von Tierversuchen. Stattdessen müssen Alternativen erforscht und gefördert werden. Tierversuche müssen sofort auf das Notwendigste beschränkt und durch Alternativmethoden ersetzt werden. Alle hierzu nötigen Maßnahmen finden die Unterstützung der LINKEN.

## **2.2. Europäische Fördermittel für tierversuchsfreie Methoden**

*Nach Ansicht unseres Verbandes sollte Deutschland hier eine Führungsposition einnehmen und sich dafür einsetzen, dass die Fördergelder für tierversuchsfreie Methoden drastisch angehoben werden. Unser Verband hält zudem die Einrichtung eines speziellen europäischen Fonds zur Förderung der tierversuchsfreien Forschung und Lehre für notwendig. Es ist ebenfalls unabdingbar, die Verfahren der Evaluierung, Anerkennung und der Aufnahme neuer Methoden in die bestehenden Regularien zu beschleunigen.*

*Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht? Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um den Erfordernissen der EU-Tierversuchsrichtlinie gerecht zu werden und um den technologischen Fortschritt durch die Entwicklung und den zeitnahen Einsatz tierversuchsfreier Verfahren voranzubringen?*

Ja. DIE LINKE fordert, einen schnellen Ausbau der tierversuchsfreien Forschung. Des Weiteren fordern wir, dass Unternehmen die Öffentlichkeit ausreichend über laufende Tierversuche zu informieren haben und entsprechende Genehmigungsverfahren verschärft werden sollten. Tierschutzverbände sollen in der EU ein Verbandsklagerecht erhalten. In einer zukünftigen europäischen Verfassung sollen die Rechte von Tieren verankert werden.

## **2.3. Verbot von Tierversuchen mit „starken Schmerzen, schweren Leiden oder schweren Ängsten“**

*Die Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU regelt den Einsatz von Tieren im Tierversuch. Im Erwägungsgrund Nr. 23 sieht sie vor, dass es aus ethischer Sicht im Tierversuch eine Obergrenze für Schmerzen, Leiden oder Ängste geben soll, die nur ausnahmsweise (wie in Artikel 55 der Richtlinie dargelegt) überschritten werden darf. Hierzu sagt die Richtlinie in Artikel 15 (2), dass die Mitgliedstaaten gewährleisten, einen Versuch nicht durchzuführen, wenn er „...starke Schmerzen, schwere Leiden oder schwere Ängste verursacht, die voraussichtlich lang anhalten und nicht gelindert werden können...“. Die Praxis ist jedoch von der Einhaltung*

*dieser Vorschriften weit entfernt. Einerseits, weil die Belastungen der Tiere im Versuch schwächer eingestuft werden oder weil die Versuche ausnahmsweise gemäß Artikel 55 Absatz 3 durchgeführt werden. Um diese Versuche zu beenden und dem Willen der Tierversuchsrichtlinie zu entsprechen, müssen die Ausnahmeregelungen der Schutzklauseln in Artikel 55 Absatz 3 der RL 2010/63/EU gestrichen werden. Der Bundesverband hält es zusätzlich für notwendig, eine Negativ-Liste von Versuchen zu erstellen, die aus ethischen Gründen ausnahmslos nicht mehr durchgeführt werden dürfen.*

*Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht? Verfolgt Ihre Partei die Streichung der Ausnahmeregelung in Artikel 55 Absatz 3 für die Durchführung von Tierversuchen der Kategorie „schwer“?*

Ja, DIE LINKE will für Tierversuche, die mit schweren und voraussichtlich lang anhaltenden Leiden verbunden sind verbieten. Deshalb fordern wir, dass die genannte Ausnahmeklausel in der Richtlinie 2010/63/EU gestrichen wird.

### **2.3. Europäisches Kompetenzzentrum**

*Unterstützend halten wir die Einrichtung eines europäischen Kompetenzzentrums für sehr dienlich, um die Einhaltung der EU-Vorschriften zu überwachen. Weiterhin sollte ein solches Kompetenz-zentrum aktuelle Informationen zu Schmerzen, Leiden und Ängsten (Schäden) sowie zu tierversuchsfreien Verfahren zur Verfügung stellen. Letzteres könnte in Form einer praxistauglichen Methoden-Datenbank realisiert werden, aus der man den aktuellen Entwicklungsstand, die Praxisreife und den behördlichen Anerkennungsstatus von Replace-Verfahren entnehmen kann. Die verpflichtende, retrospektive Bewertung und zentrale Veröffentlichung aller europaweit durchgeführten Tierversuche muss in jedem Fall durchgesetzt werden, nicht zuletzt um Doppelungen zu vermeiden. Ein zentrales Kompetenzzentrum kann ebenfalls die Aufgabe übernehmen, einheitliche Beurteilungskriterien sowie Anleitungen zur Feststellung der Unerlässlichkeit und der ethischen Vertretbarkeit bereitzustellen, einschließlich einer allgemeinverbindlichen Anleitung zur Schaden-Nutzen-Abwägung.*

*Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht? Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, eine zentrale und transparent gestaltete Erfassung von Tierversuchen und einer praxistauglichen Datenbank für Replace-Verfahren einsetzen? Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Einhaltung der Vorschriften aus der Tierversuchsrichtlinie in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten? (Schäden, ethische Vertretbarkeit, Unerlässlichkeit)*

Ja, die Partei DIE LINKE. teilt Ihre Position.

Ja. Eine denkbare Möglichkeit wäre es zum Beispiel, das Zentrum für tierversuchsfreie Forschung (EURL ECVAM) finanziell besser auszustatten und ggf. dessen Kompetenzen zu erweitern.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das EU-Parlament die Mitgliedsstaaten auffordert, eigene Institutionen zur Verbesserung des Schutzes von Versuchstieren einzurichten (z.B.: Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren).

## **2.4. Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl der im Tierversuch verwendeten Tiere**

*Obwohl die EU-Tierversuchsrichtlinie das Ziel verfolgt, Tierversuche vollständig zu ersetzen und tierversuchsfreie Verfahren anzuwenden, stagniert der Rückgang der Tierversuchszahlen in Deutschland und weiteren Mitgliedstaaten der EU. In Deutschland pendelt die Zahl knapp unter der 3 Millionen-Grenze. Um die Anzahl der Tierversuche in regulatorischen Tests, Forschung und Lehre erfolgreich zu reduzieren, betrachtet der Bundesverband eine gesetzliche Vorgabe zur Deckelung der Tierzahlen als zielführend. Die Vorgaben könnten von einem einzurichtenden wissenschaftlichen Gremium erarbeitet werden. Sinnvoll wäre zudem, wenn die Vorgaben eine differenzierte Reduzierung in bestimmten Bereichen, wie z. B. der Toxikologie oder der Grundlagenforschung, enthalten. Darüber hinaus könnten finanzielle und gesellschaftliche Anreize, wie z. B. ein europäischer Forschungspreis für tierversuchsfreie Verfahren, geschaffen werden, um die Forscher zur Reduktion der Tierversuchszahlen anzuhalten.*

*Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht? Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Anzahl der im Tierversuch verwendeten Tiere zu reduzieren und die vorgeschriebene Anwendung tierfreier Verfahren zu beschleunigen?*

DIE LINKE setzt sich für eine stufenweise Reduzierung von Tierversuchen ein. Es kann durchaus sinnvoll sein, diese Stufen zu operationalisieren und Zielgrößen zu formulieren. Eine starre Obergrenze für Tierversuche sehen wir nicht vor. Finanzielle Anreize für tierversuchsfreie Verfahren halten wir für sinnvoll und wollen wir stärken.

## **2.5. Beendigung von Tierversuchen für Inhaltsstoffe von Haushaltsprodukten**

*Am 11. März 2013 trat die letzte Stufe des EU-weiten Vermarktungsverbots für tierexperimentell getestete Kosmetik in Kraft. Die Verbotsregeln gelten seitdem, obwohl noch nicht alle erforderlichen tierversuchsfreien Verfahren vorhanden waren. Das Verbot war stufenförmig gestaltet: Zunächst wurden Fertigprodukte, dann kosmetische Inhaltsstoffe verboten. Die erste Verbotstufe trat bereits 2003 in Kraft. Durch das Verbot entstand Druck auf Wissenschaft und Kosmetikindustrie, die fehlenden tierversuchsfreien Methoden zügig zu entwickeln – ein erfolgreiches Konzept: Das Vermarktungsverbot hat in den letzten Jahren zu einer beschleunigten Entwicklung neuer Verfahren geführt, die sowohl in der Kosmetikindustrie als auch in der*

*Chemikaliientestung eingesetzt werden können. In Hinblick auf die Umsetzung der Verpflichtung gemäß der EU-Tierversuchsrichtlinie, Tierversuche letztendlich vollständig zu ersetzen, hält es unser Verband für eine logische und zielführende Vorgehensweise, das Vermarktungsverbot Schritt für Schritt auch auf Haushaltsprodukte auszuweiten. Einzelne Hersteller von Haushaltsprodukten wie das belgische Unternehmen Ecover arbeiten bereits tierversuchsfrei bzw. streben dies an.*

*Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht? Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Beendigung von Tierversuchen für die Herstellung von Haushaltsproduktinhaltsstoffen in Europa zu erreichen?*

Ja. Wir teilen diese Position und werden uns für ein gesetzliches Verbot von Tierversuchen einsetzen.

### **3. Landwirtschaftliche Tierhaltung**

*Die landwirtschaftliche Tierhaltung steht mehr denn je in der Kritik und das nicht nur bei Tierschützern. Stichworte hierzu sind insbesondere: Industrielle Tierhaltung, Qualhaltung, Qualzucht, Antibiotika-Einsatz, Treibhausgas-, Feinstaub-, Keim- und Geruchsemissionen sowie Missstände bei Tiertransporten und in Schlachthöfen. Als Tierrechtsorganisation verfolgt unser Bundesverband das Ziel einer tierlosen Landwirtschaft als zukunftsweisende Form der Ernährungssicherung und Ressourcenschonung (siehe Punkt 4). Auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels fordern wir Maßnahmen für einen Paradigmenwechsel hin zu einer tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft in der sogenannten Nutztierhaltung. Bisher ist die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) bei der sogenannten Nutztierhaltung auf Exportsteigerung und Wettbewerb ausgerichtet. Im Rahmen der GAP müssen stattdessen Fördermaßnahmen geschaffen bzw. genutzt werden, um den Tierschutz weiterzuentwickeln. Dazu müssen bei der anstehenden GAP-Reform die Direktzahlungen aus der ersten Säule umgeschichtet werden auf die zweite Säule und in Programme für mehr Tier-, Umwelt- und Naturschutz fließen. Zudem verfolgen wir die Einführung einer strikten Flächenbindung bei der Tierhaltung. Die EU muss die Landwirte verpflichten, ihre Tiere überwiegend auf Basis der tatsächlichen betriebseigenen Futtergrundlage zu ernähren. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass EU-Tierschutzstandards durch Freihandelsabkommen, nicht gefährdet bzw. unterlaufen werden. Zudem fordern wir, das Schutzniveau der EU-Nutztierhaltungsrichtlinien für alle relevanten Tierarten gesetzlich festzuschreiben und deutlich anzuheben. Gleiches gilt für die Tierschutz-Schlachtverordnung und die Tierschutztransportverordnung. Transportbedingungen müssen dabei verbessert werden, eine maximale Transportdauer von 4h sollte als Kompromiss eingeführt werden, solange es noch Lebeltiertransporte gibt und Exporte in Drittländer mit niedrigeren Standards müss verboten werden. In dem Urteil von 2015 erläuterte der Europäische Gerichtshof, dass die Tierschutzverantwortung nicht an den EU-Außengrenzen endet. Der Hochleistungszucht von sogenannten Nutztieren muss Einhalt geboten werden um zusätzliches Tierleid zu verhindern. Des Weiteren fordern wir ein Verbot der routinemäßigen Anpassung von Tieren an die Haltungsbedingungen, das gilt für die betäubungslose Kastration sowie andere zootechnische Maßnahmen.*

*Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?*

Ja. Für DIE LINKE gehört die Tierhaltung zum naturnahen landwirtschaftlichen Stoffkreislauf. Die konkreten Forderungen zu einer tiergerechteren Ausgestaltung der Nutztierhaltung teilen wir, so z.B. die Forderung nach einer Flächenbindung. Zudem fordern wir eine Deckelung der Tierbestände an Standorten und in Regionen. Besonders wichtige soziale, ökologische und tiergerechte Leistungen wollen wir verpflichtend in der Ersten Säule verankern, freiwillige Programme in der Zweiten Säule sollen eine Anreizkomponente bekommen. DIE LINKE will Lebendtiertransporte minimieren und auf vier Stunden begrenzen, wobei unterschiedliche Regelungen für Schlacht- und Zuchttieren abzulehnen sind. Ausgewogene Leistungsparameter in der Zucht und die Anpassung der Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse Tiere sind weitere Ziele. DIE LINKE will ein schnellstmögliches Verbot auf nicht-kurative Maßnahmen am Tier, z. B. auf die betäubungsfreie Kastration.

#### **4. Landwirtschaftliche Tierhaltung**

*Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Sinne eines Paradigmenwechsels zu einer tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft ergreifen?*

Wir fordern eine konsequente Bindung an Umwelt- und Klimakriterien, die ökologisch hochwertige Maßnahmen für mehr Artenvielfalt, eine vielfältige Agrarstruktur, besseren Wasser-, Boden-, Arten- und Klimaschutz und eine ausgewogene Verteilung von tierhaltenden Betrieben honoriert. Wir sind für die Einführung einer Weidetierprämie für die flächengebundene Haltung vor allem von Schafen, Ziegen, aber auch von Rindern (schon vor 2020 möglich) als Ausnahme der Entkopplung der EU-Agrarförderung. Wir wollen Betriebe, die ortsgebunden wirtschaften, die regionale Wirtschaft befördern und Arbeitsplätze vor Ort schaffen, stärken. Dafür braucht es einfache, praxisnahe und rechtssichere Durchführungsregelungen, um gemeinwohlorientierte Maßnahmen auch in Zukunft attraktiv für Antragsteller\_innen.

Detaillierter ausgeführt haben wir unsere Forderungen in unserem Positionspapier für eine Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: „Für eine gemeinwohlorientierte Agrarpolitik ab 2020 in den ländlichen Räumen“, Download als .pdf

[https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user\\_upload/180619\\_GAP\\_A6\\_Anschnitt\\_RZ.pdf](https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/180619_GAP_A6_Anschnitt_RZ.pdf)

*Wird sich Ihre Partei für eine Verschärfung der Regelungen zum Lebendtiertransport einsetzen?*

Ja. DIE LINKE will Leberdiertransporte über vier Stunden, exklusive Be- und Entladung, verbieten. Das Gleiche gilt für Leberdiertransporte in Drittländer. Für DIE LINKE zählen im Gegensatz zur Bundesregierung sowohl Schlacht- als auch Zuchttiere. Wir brauchen eine Ausrichtung der Agrarpolitik auf die real verfügbaren regionalen Versorgungs- und Nutzungspotenziale sowie eine regionale Produktion, Verarbeitung und Vermarktung. Dafür ist der Ausbau dezentraler Schlachthöfe und mobiler Schlachtmöglichkeiten dringend notwendig. Diese Schlachthöfe sollen tierschutzgerecht wirtschaften, die Region mit guten Arbeitsplätzen und Produkten versorgen und umfanglich Kühllager vorhalten.

#### **4. Zukunftsfähige Landwirtschafts- und Ernährungskonzepte**

*Als Tierrechtsorganisation verfolgt unser Bundesverband das Ziel einer tierlosen Landwirtschaft als zukunftsweisende Form der Ernährungssicherung und Ressourcenschonung. Diese Forderung ist im Einklang mit aktuellen wissenschaftlichen Studien, die aufzeigen, dass die wachsende Weltbevölkerung nicht auf Basis von tierischem Eiweiß ernährt werden kann. Eine gesunde und nachhaltige Ernährung von 10 Milliarden Menschen ist möglich, wenn statt Fleisch die tägliche Menge von Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte und Nüssen gesteigert wird. Aus diesem Grund fordert der Verband, zukunftsorientierte Strategien für neue Ernährungs- und Landbaukonzepte zu entwickeln. Dazu zählt auch, die Entwicklung von pflanzlichen Alternativen zu tierischen Produkten zu fördern, beispielsweise Nahrungsmittel auf Basis von hochwertigem Lupinen-Eiweiß. Flankierend sollten Informationskampagnen die Öffentlichkeit über die Vorteile einer nachhaltigen, gesunden, pflanzenbasierten Ernährung informieren. Es müssen Fördermaßnahmen geschaffen werden, um den Anteil einer boden- und umweltverträglichen Pflanzenproduktion mit Konsum-Leguminosen zu erhöhen. Des Weiteren bedarf es praxistauglicher Ausstiegskonzepte und finanzieller Förderungen für Betriebe, die auf eine pflanzliche Eiweißproduktion umstellen wollen. Die bio-vegane Landwirtschaft ist ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Anbaukonzept, das ohne die Haltung sogenannter Nutztiere und deren Ausscheidungen oder Schlachtabfällen als Dünger auskommt. Zentrale Prinzipien sind der Verzicht auf Pestizide, die Düngung auf pflanzlicher Basis, der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, eine ausgewogene Fruchtfolge sowie die Förderung des Bodenlebens und der Lebensräume wildlebender Tiere.*

*Plant Ihre Partei Fördermaßnahmen für den Anbau von Konsum-Leguminosen?*

Ja. DIE LINKE unterstützt das Ziel, den Fleischverbrauch zu reduzieren. Der Import von Eiweißfuttermitteln soll verboten werden, um landwirtschaftliche Flächen in den Exportländern zulasten regionaler Bedarfe nicht zu blockieren. Vielmehr soll die einheimische Eiweißproduktion ausgebaut werden. Der Anbau von Leguminosen trägt dabei nicht nur zur Eiweißversorgung von Mensch und Tier bei, sondern durch die Stickstofffixierung über Knöllchenbakterien in den Wurzeln auch zur Bodenfruchtbarkeit.

*Plant Ihre Partei Ausstiegskonzepte für Betriebe, die auf eine pflanzliche Eiweißproduktion umstellen wollen?*



Für DIE LINKE gehört zu einer natürlichen Kreislaufwirtschaft sowohl die Pflanzen- als auch Tierproduktion dazu. Voraussetzungen für die Tierproduktion sind dabei Flächenbindung, Tierwohl und ökologische Aspekte wie bspw. die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes. Sind diese Kriterien erfüllt, gibt es eine breitere Streuung der Tierhaltung und insgesamt weniger Tiere. Den Eiweißanbau will DIE LINKE weiter ausbauen, nicht nur als Lebens- und Futtermittel für die Nutztierhaltung, sondern auch für Kleinsäuger, die wiederum die Nahrungsgrundlage für geschützte Arten wie den Rotmilan sind. Damit der Eiweißanbau von Landwirt\*innen umgesetzt wird, braucht es ausreichend Angebote zur Förderung innerhalb der GAP, mehr Forschung und Züchtung sowie Absatzmöglichkeiten für den Rohstoff.

*Planen Sie Maßnahmen, um den Ausbau der bio-veganen Landwirtschaft voranzutreiben?*

Ja. Die biovegane Landwirtschaft wollen wir in Forschung und Praxis fördern. DIE LINKE setzt sich für ein EU-weites Tierschutzsiegel sowie eine einheitliche Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln im Einzelhandel ein.

## **5. Maßnahmen zum Schutz von Heimtieren**

*Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union legt unter Artikel 13 fest, dass „die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung“ zu tragen haben. In süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten wie beispielsweise Rumänien werden Straßenhunde und teilweise auch herrenlose Katzen in großer Zahl eingefangen und anschließend in sogenannten Tierheimen getötet („Catch & Kill“). „Catch & Kill“ ist nach den Richtlinien der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE)\* keine effektive Maßnahme zur Kontrolle der Hundepopulation und ineffektiv bzw. kontraproduktiv bezüglich der Eindämmung der Tollwut. Die Tötungsprogramme führen dazu, dass täglich hunderte Hunde aus anderen EU-Mitgliedstaaten Deutschland und deutsche Tierheime erreichen. Dies ist jedoch keine Lösung, sondern lediglich eine Verlagerung des Problems, solange eine konsequente Ursachenbekämpfung in den Herkunftsländern nicht oder nur unzureichend verfolgt wird. Folgende Maßnahmen erachtet unser Verband als notwendig und zielführend, um die gravierenden Tierschutz-Missstände in süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu beenden: – Die Einführung konsequenter, flächendeckender und tierschutzgerechter Kastrationsprogramme nach dem „Neuter & Release“-Konzept. Die Programme müssen neben der Unfruchtbarmachung auch die Registrierung und Impfung aller Hunde (auch von denen in Privathaltung), Einschränkungen von Zucht und Verkauf, eine strenge Verfolgung des Aussetzens von Tieren sowie eine Aufklärungskampagne für die Bevölkerung umfassen. – Die Durchsetzung eines einheitlichen Schutzniveaus für Hunde u. andere Heimtiere innerhalb der EU, beispielsweise mithilfe eines Heimtierschutzgesetzes. Dieses könnte im Rahmen eines übergeordneten europäischen Tierschutzrechts erfolgen, das in der Tierschutzstrategie der EU-Kommission vorgesehen war. Die EU-*

*Tierversuchsrichtlinie hat gezeigt, dass es möglich ist, alle Mitgliedstaaten zu einem einheitlichen Schutzniveau für „Versuchstiere“ zu verpflichten. Gleiches muss auch für Heimtiere möglich sein.*

*Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht? Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die gravierenden Tierschutz-Missstände in süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu beenden und ein einheitliches Schutzniveau für alle Heimtiere zu erreichen?*

Ja. DIE LINKE setzt sich für einheitliche, europaweite Tierschutzstandards ein, die selbstverständlich auch für Heimtiere gelten sollen. Die Einführung einer europäischen Heimtierschutzverordnung halten wir für eine mögliche Maßnahme, dieses Ziel zu verwirklichen.

## **6. Wildtiere**

*Noch immer ist die Wildtierhaltung in Zirkussen in der EU prinzipiell nicht verboten. Immer wieder kommt es zu Zwischenfällen mit Besuchern und Tierschutz-Verstößen bei Haltung, Transport und Training der Tiere. Einige Mitgliedstaaten bekämpfen diesen Missstand auf nationaler Ebene. Ein EU-weites Verbot wäre das richtige Signal. Auch die Haltung vieler Tierarten in Zoos und Tierparks wird meist nicht einmal ansatzweise den Bedürfnissen der Tiere gerecht. So ist beispielsweise die Haltung von Eisbären und Meeressäugern wie Delfinen in Gefangenschaft immer noch erlaubt und in höchstem Maße nicht artgerecht. Hier sind strengere Regeln für die Haltung, den Handel und den Import von Wildtieren nötig.*

*Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht? Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um einen höheren Schutz von Wildtieren zu gewährleisten?*

Ja. Nach Auffassung der LINKEN ist eine artgerechte Haltung wild lebender Tiere unter den Bedingungen eines auf Mobilität angewiesenen Unternehmens nicht möglich. DIE LINKE unterstützt daher die Forderung eines EU-weiten Verbots zur Haltung wild lebender Tierarten im Zirkus. Auf Bundesebene hat diese Forderung unsere Bundestagsfraktion mit dem Antrag „Verbot der Haltung wild lebender Tierarten in Zirkussen“ (Bundestagsdrucksache 18/12088) in den Bundestag eingebracht.

Die Haltung wild lebender Tiere in Zoos und Tierparks sollte sorgfältig geprüft werden: Etwa, ob in unserem Klima die Eisbärhaltung tiergerecht durchführbar ist. Delfinarien sind zu verbieten: Ein bedeutender Teil der wissenschaftlichen Literatur zeigt auf, dass deren Haltung in Bassins tiergerecht nicht möglich ist.